

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Arbeitsgelegenheiten für und Arbeitsverweigerung durch Asylbewerber**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2024

Asylbewerber sind verpflichtet, Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wahrzunehmen. Bei unbegründeter Ablehnung haben Asylbewerber nur noch Anspruch auf eingeschränkte Leistungen gemäß § 1 a AsylbLG. Die Junge Freiheit berichtet<sup>1</sup>, dass sich Asylbewerber in Sangerhausen weigerten, bei Aufräumarbeiten nach dem Januar-Hochwasser behilflich zu sein. Der über die Verweigerungshaltung „entsetzte“ Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz kündigte an, Leistungskürzungen umgehend umzusetzen.

1. Wie häufig wurden in Niedersachsen Asylbewerber zu Arbeitsgelegenheiten im Sinne des § 3 AsylbLG herangezogen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl seit dem Jahr 2015)?
2. Wie viele Asylbewerber haben die Arbeitsgelegenheit trotz Zurverfügungstellung nicht wahrgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl seit dem Jahr 2015)?
3. Wie viele der Asylbewerber, die die Arbeitsgelegenheit nicht wahrgenommen haben, taten dies unbegründet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Anzahl seit dem Jahr 2015)?
4. Welche Gründe sind grundsätzlich geeignet, eine Arbeitsgelegenheit abzulehnen, und welche Nachweise müssen Asylbewerber diesbezüglich gegebenenfalls erbringen? Gibt es in diesem Zusammenhang einheitliche Vorgaben?
5. Wie vielen der Asylbewerber, die eine Arbeitsgelegenheit ohne ausreichende Gründe ablehnten, wurden deswegen die Leistungen gekürzt?

---

<sup>1</sup> <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/hochwasser-fluechtlinge-weigern-sich-sandsaecke-zu-schleppen/>